

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14369 –**

Abzug von US-Atomwaffen aus Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP von 2009 sieht vor, dass sich die Bundesregierung gegenüber der US-Regierung für den Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen, die im Fliegerhorst Büchel (Rheinland-Pfalz) lagern, stark macht. Doch statt des Abzuges hat die US-Regierung 2012 die Modernisierung ihres Nukleararsenals angekündigt (www.zeit.de „US-Atombomben bleiben in Deutschland“ vom 5. September 2012).

In seiner Berliner Rede am 19. Juni 2013 kündigte der US-Präsident Barack Obama die Verringerung der US-Atomwaffen in Europa an: „Wir [wollen] mit unseren NATO-Verbündeten erreichen, dass die Zahl der taktischen Waffen der USA und Russlands in Europa erheblich verringert wird.“ Diese Aussage des US-Präsidenten hat die Diskussion um den möglichen Abzug der US-Atomwaffen aus Büchel und ein Ende der nuklearen Teilhabe Deutschlands neu entfacht.

Des Weiteren sagte Barack Obama in Berlin: „Alle Nationen sollten in Verhandlungen über einen Vertrag treten, um die Produktion von spaltbarem Material auf der ganzen Welt zu beenden.“ Die Partei und die Fraktion DIE LINKE. und die Friedensbewegung fordern seit Jahren eine Kernwaffenkonvention, die Produktion, Proliferation, Lagerung und Einsatz von Atomwaffen völkerrechtlich ächtet und die die militärische Verwendung von abgereicherem Uran verunmöglicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung begrüßt die von US-Präsident Barack Obama in seiner Berliner Rede am 19. Juni 2013 angekündigten Abrüstungsinitiativen ausdrücklich. Dazu gehört auch, mit der Russischen Föderation unter enger Einbindung der Verbündeten Gespräche über die Reduzierung nichtstrategischer Nuklearwaffen führen zu wollen. Die Bundesregierung setzt sich bei bilateralen Gesprächen nachdrücklich dafür ein, dass diese Initiativen bald zu ersten Ergebnissen führen.

Als weitere Prioritäten nannte Präsident Obama die Ratifizierung des Teststoppvertrags (CTBT) und die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Vertrag, der die Produktion von spaltbarem waffenfähigem Material verbieten würde (FMCT). Auch dies wären wichtige Schritte auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt, für die sich die Bundesregierung einsetzt.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Abschreckung und Abrüstung keine Gegensätze, sondern zwei komplementäre Seiten eines umfassenden Ansatzes. Die NATO hat das Bekenntnis zum Erhalt einer glaubwürdigen Nuklearkomponente mit der Bereitschaft verbunden, eigene Dispositive unter Wahrung glaubwürdiger Abschreckung in weitere reziproke Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte einzubeziehen. Im Ergebnis wird dem Bündnis eine aktive Rolle bei der Unterstützung von Rüstungskontrolle und Abrüstung zugewiesen.

Erkenntnisse der Bundesregierung, die auf eingestuften Berichten und Analysen beruhen, können – soweit sie die Nuklearstreitkräfte der NATO betreffen – im Rahmen dieser Antwort aus Gründen des Geheimschutzes nicht zur Verfügung gestellt werden.

Dies gilt insbesondere für mögliche Lagerorte und die Anzahl und Beschaffenheit von Nuklearwaffen, zu denen keine detaillierte Angaben gemacht werden können, da sich die Informationspolitik der Bundesregierung in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO aus Sicherheitsgründen ganz an den Geheimhaltungsregelungen des Bündnisses ausrichtet. Daher werden, der entsprechenden Praxis aller Bundesregierungen folgend, Aussagen, Behauptungen und auch in den Medien geäußerte Spekulationen zu Lagerung, Anzahl und Beschaffenheit von Nuklearwaffen weder bestätigt noch dementiert oder kommentiert.

1. In welcher Weise ist die Bundesregierung seit 2009 gegenüber der US-Regierung und innerhalb der NATO initiativ geworden, um das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel eines Abzuges der US-Atomwaffen aus Deutschland zu erreichen?

Die Bundesregierung unterstützt die Einbeziehung der nichtstrategischen Nuklearwaffen in einen New START-Nachfolgeprozess zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation, indem sie in bilateralen Gesprächen mit beiden Seiten und mit anderen Staaten kontinuierlich und nachdrücklich auf diese Notwendigkeit hinweist. Daneben setzt sich die Bundesregierung im NATO-Rahmen sowie im Kontext des Nichtverbreitungsvertrags für die Einbeziehung der nichtstrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess ein.

So enthält das Abschlussdokument des Überprüfungsprozesses des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs (DDPR) auch als Ergebnis des Engagements der Bundesregierung substantielle Aussagen zu Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie das Bekenntnis zum Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt.

2. Inwieweit hat die Bundesregierung den Vorschlag von US-Präsident Barack Obama, die Zahl der taktischen US-Waffen in Europa „erheblich“ zu verringern, bereits in bilateralen Gesprächen mit der US-Regierung und in Verhandlungen im NATO-Rahmen aufgegriffen, bzw. welche Pläne hat die Bundesregierung diesbezüglich?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der 2012 angekündigten Modernisierung der US-Atomwaffen im Hinblick auf das erklärte Ziel eines Abzuges der US-Atomwaffen aus Deutschland, und sieht sie darin einen Widerspruch?

Das Lebensdauererlängerungsprogramm der US-Atomwaffen ist ein nationales Programm der USA. Es beruht auf einer nationalen Entscheidung der US-Administration („Nuclear Posture Review 2010“) und ist unabhängig von der Frage der Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO zu sehen. Unter den Bündnispartnern besteht Einvernehmen darüber, dass Entscheidungen über das Nukleardispositiv im Bündnis gemeinsam und folglich im Konsens zu treffen sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand der Modernisierung US-amerikanischer Atomwaffen auf europäischem Boden und insbesondere in Büchel?

Die Ausgestaltung des Lebensdauererlängerungsprogramms von US-Atomwaffen fällt in das Prärogativ der USA als Nuklearmacht und Besitzer der Waffen und unterliegt keinem Konsultationserfordernis. Derzeit liegen der Bundesregierung keine belastbaren, über die öffentlich zugänglichen Informationen hinausgehenden Erkenntnisse zur weiteren Projektierung oder Entscheidungsfindung im Programm vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Welche eigenen Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die von US-Präsident Barack Obama angekündigte Verringerung der Anzahl taktischer US-Atomwaffen in Europa voranzubringen?

Das auf dem NATO-Gipfel in Chicago am 20. und 21. Mai 2012 vereinbarte Angebot der NATO an die Russische Föderation zu reziproken Transparenzmaßnahmen bei nichtstrategischen Nuklearwaffen kann nach Auffassung der Bundesregierung die Einbeziehung dieser Waffen in künftige US-russische Abrüstungsschritte unterstützen und flankieren. Das Transparenzangebot ist auf eine von Deutschland gemeinsam mit dem Königreich Norwegen, der Republik Polen und dem Königreich der Niederlande beim Treffen der NATO-Außenminister in Berlin 2011 angestoßene Initiative zurückzuführen.

Im NATO-Rahmen wird hier insbesondere der neue Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss eine wichtige Rolle spielen. Unter den Bündnispartnern besteht Einvernehmen darüber, dass Entscheidungen über das Nukleardispositiv im Bündnis gemeinsam und folglich im Konsens zu treffen sind.

6. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, die nukleare Teilhabe Deutschlands mittelfristig vollständig zu beenden?

Die politischen Diskussionen im Bündnis im Rahmen der Erarbeitung des Strategischen Konzepts der NATO sowie der Untersuchung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO haben gezeigt, dass die auf dem Territorium europäischer Bündnispartner stationierten amerikanischen nichtstrategischen Nuklearwaffen weiterhin als Ausdruck der engen und tragfähigen transatlantischen Bindung zwischen den europäischen und nordamerikanischen Mitgliedern der Allianz durch Teilung nuklearer Risiken und Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung verstanden werden. Zugleich soll die Beteiligung

der Staaten ohne Nuklearstreitkräfte am nuklearen Potential des Bündnisses die Solidarität im Bündnis, die gemeinsame Verpflichtung und die ausgedehnte Lasten- und Risikoteilung demonstrieren. Unter den Bündnispartnern besteht Einvernehmen darüber, dass Entscheidungen über das Nukleardispositiv im Bündnis gemeinsam und folglich im Konsens zu treffen sind.

7. Welche Planungen ergeben sich für die Bundesregierung aus dem angekündigten Abzug der taktischen US-Atomwaffen, insbesondere im Hinblick auf die mit diesen Waffen verbundene Nutzung von Bundeswehr-Tornados sowie die Zukunft des Militärflughafens Büchel (Rheinland-Pfalz)?

Unter den Bündnispartnern besteht Einvernehmen darüber, dass Entscheidungen über das Nukleardispositiv im Bündnis gemeinsam und folglich im Konsens zu treffen sind. Die Bundeswehr plant, das Waffensystem Tornado bis auf Weiteres auch zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der nuklearen Teilhabe zu betreiben.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem von US-Präsident Barack Obama erklärten Ziel eines internationalen Vertrages zur Ächtung der „Produktion von spaltbarem Material auf der ganzen Welt“, und welche Initiativen plant sie zur Unterstützung dieser Bemühungen?

Die Bundesregierung unterstützt das von Präsident Barack Obama erneut hervorgehobene Ziel der Schaffung eines Vertrags zur Ächtung der Produktion von Spaltmaterial für Nuklearwaffenzwecke (Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT). Die Bundesregierung misst einem solchen Vertrag als wesentlichem Beitrag zu nuklearer Nichtverbreitung und Abrüstung und damit zu einer nuklearwaffenfreien Welt grundsätzliche Bedeutung bei. Bisher sind aber alle Versuche, ein Verhandlungsmandat für einen FMCT auszuhandeln, in der Genfer Abrüstungskonferenz gescheitert. Die Bundesregierung hat ihr Engagement für einen baldigen FMCT-Verhandlungsbeginn durch diverse Initiativen international unterstrichen, unter anderem im Rahmen der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative. Hierzu gehören verschiedene Positionspapiere (unter anderem im Überprüfungsprozess des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags sowie für den Generalsekretär der Vereinten Nationen), die Organisation mehrerer Expertentreffen zur Erarbeitung eines verbesserten technischen Grundverständnisses für zukünftige Vertragsverhandlungen, die Unterstützung für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen (VN) zu nuklearer Abrüstung sowie für die Einsetzung einer Gruppe von Regierungsexperten zur FMCT-Verhandlungsaufnahme. Die Bundesregierung wird ihr FMCT-Engagement intensiv fortsetzen und strebt unter anderem die aktive Teilnahme an der VN-Expertengruppe zu einem FMCT an.